

Motion der SP-Fraktion (Sprecher Kurt Emmenegger) und der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Schaffung eines Gesetzes über eine kantonale Arbeitslosenhilfe

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Gesetz über eine kantonale Arbeitslosenhilfe zu schaffen, welches insbesondere folgende Massnahmen vorsieht:

a)

Schaffung und/oder Finanzierung von Massnahmenplätzen für Personen, die ohne Arbeit sind, aber voll- oder teilerwerbsfähig und aus- oder weiterbildungsfähig sind. Die Massnahmenplätze müssen zwingend einen Aus- oder Weiterbildungsanteil umfassen.

b)

Finanzierung von Präventivmassnahmen für Personen, die ohne entsprechende Umschulung oder Weiterbildung stark gefährdet sind, arbeitslos zu werden (vor allem Geringqualifizierte).

c)

Arbeitslosenhilfe in Form von Taggeldern an Arbeitslose, die ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft haben, aber deren Rahmenfrist noch nicht abgelaufen ist.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf den 1. April 2011 werden gesamtschweizerisch über 15'000 Personen auf einen Schlag ausgesteuert, weil die Bezugsdauer von Taggeldern verkürzt wird. Im Aargau geht das AWA davon aus, dass auf den 1. April über 1'000 Personen ausgesteuert werden.

Dazu kommt, dass in den letzten Jahren die Langzeitarbeitslosigkeit (Personen, die seit über einem Jahr arbeitslos sind) massiv zugenommen hat. Im Aargau waren es im Jahresdurchschnitt 2008 979 Personen und im Jahresdurchschnitt 2010 bereits 2'100 Personen.

Mit der Verkürzung der Bezugsdauer von Taggeldern wird diese Entwicklung dazuführen, dass die Zahl der Ausgesteuerten auch für die Zukunft massiv höher sein wird als heute (plus/minus 175 Personen pro Monat).

Schliesslich gibt es heute schon gesamtschweizerisch über 40'000 Ausgesteuerte und 30'000 Jugendliche, die nie den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft haben (für den Aargau dürften die entsprechenden Zahlen bei 3'000 bzw. 2'000 liegen). Und die Arbeitslosigkeit wird sich in den nächsten Monaten bei über 3 % stabilisieren. Es ist zu befürchten, dass die Sockelarbeitslosigkeit, die nach der letzten Krise bei rund 2 % gelegen ist, nach der jüngsten Krise bei rund 3 % liegen wird.

Neben den Bemühungen auf Bundesebene muss auch der Kanton Aargau mit entsprechenden Massnahmen aktiv werden und deren Finanzierung sicherstellen, um Jugendliche erstmals und Ausgesteuerte wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Damit und mit der Ausrichtung von zusätzlichen kantonalen Taggeldern (Basel Stadt hatte im alten Gesetz betreffend Arbeitslosenhilfe 85 Taggelder (plus auf Antrag unter besonderen Voraussetzungen 60 Taggelder) vorgesehen) würde der Kanton einen wichtigen Beitrag leisten, dass die Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung und die besorgnis-erregende Entwicklung der Lang- und Sockelarbeitslosigkeit neben den direkt Betroffenen nicht allein auf die Sozialhilfe und damit auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Am meisten betroffen von Arbeitslosigkeit sind nach wie vor gering qualifizierte Personen. Mit einer rechtzeitigen Vermittlung von Basiswissen (z.B. Deutsch und Grundlagen Informatik), einer Weiterbildung oder Umschulung könnte Arbeitslosigkeit verhindert oder mindestens vermindert werden.

Diese Qualifizierung ist aber frühzeitig vorzunehmen und nicht erst, wenn die Arbeitslosigkeit schon eingetreten ist.

Damit solche Präventivmassnahmen rechtzeitig, also vor unmittelbar bevorstehender Arbeitslosigkeit, z. B. während Kurzarbeitsperioden, ergriffen werden können, stellt der Kanton Aargau die Finanzierung sicher.
